

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14535
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich Datum: 05.06.2020 Verfasser: Wien, Ines
Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und dessen Vertreter der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die Fraktion Grüne/FUB hat sich aufgelöst. Mit Wirkung vom 17. Mai 2020 bildet sich die Fraktion Die Grünen und beantragt auf der Grundlage des § 32 Absatz 2 Satz 10 in Verbindung mit Satz 12 Kommunalverfassung M-V die Neubesetzung der Ausschüsse.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Haré-Niemeyer-Verfahren.

Nach § 32 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verständigt sich einvernehmlich entsprechend der anliegend beigefügten Übersicht auf die Besetzung der Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

